ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

Der amerikanische Marineinfanterist in Falluja, der ein GI-Joe-Maskottchen als Glücksbringer an seinem Rucksack befestigt hat. Die beiden palästinensischen Jungen, die mit einem Telefon spielen, das sie in den Trümmern eines Hauses im Gaza-Streifen gefunden haben. Oder der amerikanische Präsident George Bush, der während eines Thanksgiving-Besuches seinen Soldaten in Bagdad eine Platte mit einem Truthahn präsentiert: Die Fotos von Anja Niedringhaus sind als Ikonen in die Geschichte eingegangen. Als Zeitdokumente, aber auch als Herzensbrecher. Genauso wie das ungewöhnlich raue und unwiderstehlich ansteckende Lachen der weltbekannten Fotografin, das niemand vergessen kann, der ihr einmal begegnet ist.

Anja Niedringhaus wurde am 4.4.2014 von einem afghanischen Polizisten in Khost erschossen. Ihr sinnloser Tod löste weltweit Bestürzung aus. Um ihr Lebenswerk zu erhalten, zu archivieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, möchte die Familie von Anja Niedringhaus auch auf die Bitte vieler ihrer Freunde und Kollegen eine Stiftung gründen und so nicht nur ihren fotografischen Nachlass am Leben erhalten, sondern auch die Pläne umsetzen, die Anja Niedringhaus für ihre Zukunft geschmiedet hatte, aber selbst nicht mehr umsetzen konnte.

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY WOLFGANG EILMES

Published 2005, "Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Nr. 53, 'Allein im Bildersturm'"

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

»KEINER DER NAHEN FREUNDE,
DIE ICH VERLOREN HABE, WÜRDE SAGEN:
›HÖR AUF DAMIT!‹ KEINER.«

– Anja Niedringhaus

»DEN EINEN WASSERTROPFEN IM MEER, DER FÜR EINEN BESTIMMT IST, DEN FINDET MAN NUR EINMAL IM LEBEN«

Helmand im Südwesten Afghanistans, 4. Juni 2011 —

Der 22-jährige Corporal Burness Britt führt einen Trupp von zehn US Marines durch ein Weizenfeld, als ein Sprengsatz explodiert. Granatsplitter haben sich in seinen Körper gefressen. Ein besonders großer hat ihn lebensgefährlich verletzt. Als er in den Rettungshubschrauber der Medical Evacuation getragen wird, lächelt er. So, als wollte er sagen: Das wird schon wieder. Als er sieht, dass er seine beiden Beine noch hat, lächelt er wieder. ▪ An Bord ist Anja Niedringhaus. Mit der einen Hand hält sie dem schwerverletzten Soldaten die Hand. Selbst dann noch, als er schon ohnmächtig ist. Mit der anderen fotografiert sie. Ergreifende Bilder, die später rund um die Welt gehen. ▪ In seinem blutigen Hemd hat sich ein Weizenstängel verfangen. Die Fotografin nimmt ihn an sich. Als sie zurück in Europa ist, bewahrt sie ihn in einem Schmuckkästchen auf. Und sucht ein halbes Jahr lang nach dem Soldaten, dessen Namen sie damals noch nicht kannte. Anfragen beim Militär, bei Zeitungen und in Krankenhäusern bleiben erfolglos. Dann probiert sie ihr Glück im Internet und findet ihn über Facebook. ▪ Die beiden verabreden sich. Anja Niedringhaus fliegt nach Richmond in Virginia und besucht den schwer verletzten Soldaten, der einen Kunststoffhelm trägt, weil ihm ein Teil der Schädeldecke entfernt werden musste. Zeigt ihm die Fotos, die sie gemacht hat. Und gibt ihm die Ähre zurück. Burness Britt hat Tränen in den Augen. »Du hast mir ein Stück meines Lebens zurück gegeben«, sagt er. Und lächelt.

Ihr Leben —

Anja Niedringhaus wurde am 12. Oktober 1965 in Höxter, einer westfälischen Kleinstadt in Deutschland, als mittlere der drei Töchter von Karl-Heinz und Heide-Ute Niedringhaus geboren. Sie wusste früh, was sie wollte und war neugierig auf die Welt dort draußen: »Seit ich zwölf Jahre alt war, wollte ich Fotografin werden«. Fotografiert hat sie schon als junges Mädchen. Erst für die Schülerzeitung des Gymnasiums, mit 17 Jahren, dann als freie Mitarbeiterin bei der Lokalzeitung Neue Westfälische. Ihre erste professionelle Fotoausrüstung bezahlte sie damals in Raten von 50 Mark im Monat ab. ▪ Nach dem Abitur 1986 ging sie für die Kindernothilfe nach Indien und studierte im Anschluss an der Universität Göttingen Germanistik, Philosophie und Publizistik. Parallel schrieb und fotografierte sie für das Göttinger Tageblatt. 1990 verschafften ihr ihre Bilder vom Berliner Mauerfall eine Festanstellung als erste Frau bei der European Pressphoto Agency, bei der sie später Cheffotografin wurde. Nach zwei Jahren als Agenturfotografin drängte sie darauf, nach Jugoslawien zu reisen, wo der Krieg gerade ausgebrochen war. Sechs Wochen lang schrieb sie ihrem Chef deshalb jeden Tag einen Brief. Bis er endlich aufgab und sagte: »Na, dann fahr«. ▪ Mehrfach entging sie dem Tod nur knapp. Bei ihrem ersten Einsatz in Sarajevo wurde sie von Heckenschützen unter Feuer genommen und getroffen. Sie überlebte nur durch ihre kugelsichere Weste. 1997 erlitt sie bei einem Unfall mit einem Polizeifahrzeug in Belgrad komplizierte Fussfrakturen. Im Kosovo trafen sie 1998 Granatsplitter. Ein Jahr später wurde sie mit einer Gruppe von Journalisten bei einem Grenzübergang zwischen Albanien und dem Kosovo irrtümlich von NATO-Flugzeugen bombardiert. Schwerste Verletzungen erlitt sie auch 2010 in Kandahar, als sie durch eine Bombardierung von mehreren Granatsplittern getroffen wurde. Genauso brenzlige Situationen gab es mehrfach, als sie amerikanische Rettungsflieger in Afghanistan begleitete, die unter Beschuss gerieten. ▪ 2001 fotografierte Anja Niedringhaus die Folgen der Terroranschläge vom 11. September in New York. ▪ Kurz darauf arbeitete sie erstmals in Afghanistan, wo sie in Mazar-e-Sharif und Kabul drei Monate lang über den Sturz der radikalislamischen Taliban berichtete. 2002 wechselte sie zu der US-amerikanischen Nach-

richtenagentur Associated Press und war seitdem offiziell in Genf stationiert. Die Stempel in ihrem Reisepass lesen sich wie eine Chronik der großen Konfliktgebiete der Welt: Gaza-Streifen, Irak, Afghanistan, Türkei, Pakistan, Libyen und Kuwait. Aber auch in Wimbledon und bei anderen Großereignisse des Sports wie den Olympischen Spielen war sie regelmäßig vertreten. ▪ Ihre Bilder erscheinen weltweit auf den Titelseiten der Zeitungen. Und machen sie berühmt. Mit Einfühlungsvermögen und Respekt für die Betroffenen fotografiert sie genauso in Abu-Ghuraib wie in der Schlacht um Falludscha, den Tanklastwagen, der in Kundus auf Befehl des deutschen Oberst Georg Klein bombardiert wurde oder während der Anschläge auf die Zentrale des Internationalen Roten Kreuzes in Bagdad. Sie wusste immer, was sie tat. ▪ 2007 legte sie eine Pause ein. Mit finanzieller Unterstützung von Howard Buffett absolvierte Anja Niedringhaus ein akademisches Jahr im Rahmen des Nieman-Programms an der Harvard-Universität in Cambridge. Der private Rückzugsort war für sie auch das alte Forsthaus in Kaufungen, in dem sie zusammen mit ihrer jüngeren Schwester und deren drei Kindern lebte. ▪ Anja Niedringhaus zog es schon als ganz junge Frau zu vielen Plätzen der Welt, die andere um jeden Preis gemieden hätten, weil sie durch ihre Fotos zeigen wollte, wie viel Schmerz und Leid ein Krieg auch über unbeteiligte Menschen bringt. Sie interessierte sich nicht für die technische Kriegsmaschinerie, sondern dafür, was der Krieg bei den Menschen anrichtet. Der Blick hinter den Krieg, der schwierige Alltag der Bevölkerung, ganz besonders das alltägliche Leben der Kinder mitten in diesem unerträglichen Desaster, waren ihr wichtig. Von allen Ländern, aus denen sie jahrzehntelang über das Leid der Menschen berichtet hat, lag ihr Afghanistan am meisten am Herzen. Ihr Verhältnis zu der Bevölkerung war außergewöhnlich. »Was diesen Menschen auferlegt wurde, ist unfassbar. Das ist ein wunderbares Volk mit wunderbaren Menschen. Und mit einer Gastfreundschaft, wie ich sie niemals sonst erlebt habe«. ▪ In ihren Unterlagen, die nach ihrem Tod zurückblieben, lag ein Zettel, den sie immer bei sich trug. Handschriftlich hatte Anja Niedringhaus darauf ein Zitat von Hope Lehmann, die 1880 als erste deutsche Frau ein Medizinstudium mit dem Staatsexamen abschloss, notiert: »Den einen Wassertropfen im Meer, der für einen bestimmt ist, den findet man nur einmal im Leben«.

Auszeichnungen —

2005: Pulitzer-Preis für Aktuelle Fotoberichterstattung
(zusammen mit neun Kollegen) als erste deutsche Frau für eine Serie
von Fotografien über die blutigen Kämpfe in den irakischen Städten
2005: International Women's Media Foundation Courage in
Journalism Award (IWMF)
2008: Goldene Feder
2011: 1. Preis beim Abisag-Tüllmann-Preis

Veröffentlichungen —

2001: Anja Niedringhaus. Fotografien.
2012: Anja Niedringhaus At War
2014: Bilderkrieger
2015: Anja Niedringhaus At War – aktualisierte Neuauflage

Homepage —

www.anjaniedringhaus.com

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

DAS ATTENTAT

Freitag, 04.04.2014 —

Anja Niedringhaus und ihre Freundin und Kollegin, die kanadische Journalistin Kathy Gannon – beide sind ein in Kriegsgebieten erfahrenes und eingespieltes Team - wollen über die anstehenden Präsidentschaftswahlen in Afghanistan berichten. Die Reise ist sorgsam vorbereitet und die Sicherheitslage gibt den beiden Frauen keinen Anlass zur Sorge. Gemeinsam mit einem Konvoi der afghanischen Polizei und des Militärs sind sie in der Provinz Khost im Osten Afghanistans unterwegs. Sie haben das schwer bewachte, mit hohen Mauern umgebene Polizeigelände erreicht und warten auf der Rückbank ihres Fahrzeuges, als der afghanische Polizist Naquibullah sich von einem Untergebenen eine Kalaschnikow geben lässt und mit den Worten »Allahu Akbar« das gesamte Magazin auf die Journalistinnen leerschießt. Anja Niedringhaus ist sofort tot. Ihre Freundin Kathy Gannon wird schwer verletzt in ein Krankenhaus gebracht und muss über anderthalb Jahre hinweg immer wieder operiert werden.

Das Urteil —

Der 25-jährige afghanische Polizist Naquibulla lässt sich am Tatort widerstandslos festnehmen. Er hatte seit 2012 bei der Afghan National Police gearbeitet und war von US-Ausbildern in Masar-e Scharif geschult worden. In seiner Anhörung sagt er, dass er aus Rache für den Tod von Familienangehörigen bei einem NATO-Bombardement in der Provinz Parwan gehandelt hat und rechtfertigt die Tat mit dem Dschihad. ▪ Am 22. Juli 2014 wird er von einem Gericht in Kabul nach einer zweistündigen, nicht öffentlichen Verhandlung in erster Instanz zum Tode verurteilt, gleichzeitig führt die deutsche Generalbundesanwaltschaft

ein Verfahren gegen ihn. Ein deutscher Diplomat drängt auf die Umwandlung der Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe. Auch die deutsche Regierung und die Familie von Anja Niedringhaus sprechen sich ausdrücklich dafür aus. Die Argumente: »Anja war eine Pazifistin und hielt die Todesstrafe für sinnlos. Wir als Familie sehen das genauso«. Abschließend reduziert der Oberste Gerichtshof in Afghanistan die Strafe und verurteilt den ehemaligen Polizisten zu 20 Jahren Gefängnis. ▪ Das Tragische: Mit seinem Attentat hat Naquibullah eine der schärfsten Gegnerinnen des Afghanistan-Krieges getötet. ▪ Am 12. April 2014 wurde Anja Niedringhaus unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit in ihrer Heimatstadt Höxter beerdigt. Ihr Tod löste weltweit Bestürzung und Betroffenheit aus.

Aus den Würdigungen —

»Mit dem Tod von Anja Niedringhaus hat die Welt eine bedeutende ›Augen-Zeugin‹ verloren.«

— Joachim Gauck, *Bundespräsident*

»Anja war eine lebhafte, dynamische Journalistin, die wir alle wegen ihrer einfühlsamen Aufnahmen, ihrer Warmherzigkeit und ihrer Liebe zum Leben sehr mochten (…) Anjas Tod ist ein entsetzlicher Verlust für die AP-Familie und für die zahlreichen Menschen in aller Welt, die sie kannten und liebten. Viel ist bereits gesagt worden über Anjas freudvolles Wesen und ihr erstaunliches Lachen. Sie war zauberhaft. Die Leute wollten in ihrer Nähe sein. Sie machte alles fröhlicher, witziger, lebendiger. Was nicht heißt, dass sie keine ernste Seite hatte. Wehe, man war etwas nachlässig oder zu spät oder gab nicht 110 Prozent. Dann brachte sie dich sofort wieder in die Spur - nur um dich 15 Minuten später wieder zum Lachen bringen.«

— Kathleen Carroll, *AP-Chefredakteurin*

»Diejenigen von euch, die mit Anja gearbeitet haben, wissen, wie inspiriert, unerschrocken und furchtlos sie war, mit einem lärmenden Lachen, das wir nie vergessen werden.«

— Gary Pruitt, *Präsident, Associated Press*

Wir sind bestürzt über den grauenhaften Mord an einer Kollegin. Ihr Tod ist leider ein weiteres Glied in einer blutigen Kette und ein schwerer Schlag für die Pressefreiheit. Wir raten immer wieder dazu, dass nur Journalisten in Krisengebiete reisen, die Erfahrung mit dem Land und der Situation haben. Bei Frau Niedringhaus war das der Fall. Sie galt als äußerst erfahren und umsichtig.«

— Hendrik Zörner, *Pressesprecher des Deutschen Journalisten-Verbands*

»Ich bin erschüttert. Frau Niedringhaus hat diese Gegenden lange bereist. Sie war keine von denen, die hinfahren, ein paar Bilder machen und schnell wieder abhauen. Sie hat nicht einfach Kriegsfotos gemacht, sondern sie hat eine wirkliche Beziehung zu den Motiven und dem Land entwickelt.«

— Jörg Buschmann, *»Süddeutsche Zeitung«*

»Frau Niedringhaus ist die beste Krisengebiets-Fotografin, die ich je erlebt habe. Sie ist dorthin gereist, wo sich wenige hingewagt haben, und das als Frau. Sie hat dort Bilder gemacht, wo wirklich schlimme Dinge passiert sind. Immer nah an den leidenden Menschen. Wir haben hier in der Redaktion gesessen und geweint.«

— Ellen Dietrich, *Bildchefin der »Zeit«*

»Anja zählte zu den Besten der Welt - egal, ob es um Bilder vom Schlachtfeld oder aus dem Tennis-Court ging. Sie wirkte furchtlos, aber sie war auch eine sehr loyale Freundin mit viel Witz. Mit ihrer Anwesenheit konnte sie uns noch in den schlimmsten Einsätzen aufmuntern.«

— Chris Helgren, *leitender Fotoredakteur bei Reuters*

»Das war der schwerste Tag, den ich in Afghanistan hatte. Es war am Vortag der Wahl, da erreichte mich die Nachricht, dass Anja Niedringhaus in Khost erschossen worden war.«

— Martin Jäger, *damaliger deutscher Botschafter in Kabul*

Der Anja-Niedringhaus-Preis für Mut im Fotojournalismus —

Als spontane Reaktion auf den Tod von Anja Niedringhaus stellt Howard Buffett eine Millionen Dollar aus seiner Stiftung für den Anja-Niedringhaus-Preis zur Verfügung, mit dem die Internationale Stiftung für Frauen in den Medien jährlich eine außergewöhnliche Fotojournalistin auszeichnet. Erste Preisträgerin war 2015 die in Jerusalem lebende Fotojournalistin Heidi Levine.

Die Familie —

Anja Niedringhaus hat ihr Lebenswerk selbst professionell archiviert. Und für ihre Zukunft konkrete Pläne geschmiedet: Eine Ausstellung nur mit Sportfotos etwa. Oder ein Buch über Afghanistan gemeinsam mit Kathy Gannon. Aber auch eine Lehrtätigkeit, um junge Nachwuchsfotografen auszubilden. Und genau dort soll nach dem Willen der Familie die Stiftung ansetzen. Sie soll das Vermächtnis von Anja Niedringhaus ausführen und ihre Pläne verwirklichen.

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

Anja Niedringhaus verkörperte alles, was das Beste in uns Journalisten und Fotojournalisten ausmacht. ▪ Sie war mutig, einfühlsam, hilfsbereit und vor allem emphatisch. ▪ Als Anja einen ihrer vielen Preise entgegennahm, sagte sie einmal, dass es nie um sie selbst ging, sondern um die Menschen, die sie fotografierte, ihre Geschichten, ihr Leben. ▪ Anja hatte sich entschieden, ihr Leben dem Erzählen von Geschichten zu widmen mit Hilfe ihrer Bilder, Geschichten über Menschen, die täglich Leid durchmachten, Menschen, die die Kraft und den Mut fanden, Kriegshorror zu durchstehen, Menschen, die sich den Selbstrespekt erhielten, den die Geschehnisse um sie herum ihnen zu stehlen drohten. ▪ Es ist diese Hingabe, die eine Stiftung in Anjas Namen zu ermutigen und zu verfechten versucht. ▪ Wenn Anja arbeitete, nahm sie Kontakt mit Fotografen vor Ort auf, bot ihnen Ratschläge an, half ihnen dabei, ihre Bilder zu bearbeiten, ihre Arbeit zu verbessern. ▪ Sie sah jeden als gleichwertig an, egal wie viel erfahrener und erfolgreicher sie war. Anja gab Fotografen vor Ort mehr als nur ihr Wissen, sie gab ihnen Respekt, Selbstvertrauen, Glauben an sich selbst und an den Beruf, den sie gewählt hatten. ▪ Anja ging es dabei niemals um sich selbst. Es ging ihr immer um andere, denen sie helfen konnte, die sie unterrichten und ermutigen konnte. Das hat Anja ausgemacht und das macht die Stiftung aus, die in ihrem Namen gegründet werden möge, um sie, ihr Talent und ihr Herz zu ehren.

– Kathy Gannon

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

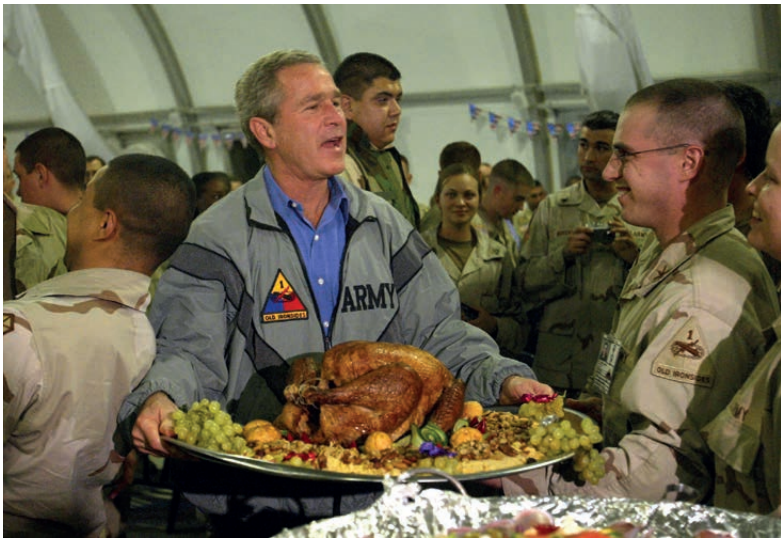

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

DIE STIFTUNG

Die Familie wird alle Persönlichkeits-, Urheber-, Ausstellungs- und Namensrechte von Anja Niedringhaus auf eine gemeinnützige Stiftung, gegründet nach deutschem Recht, zur alleinigen Nutzung übertragen. ▪ Sie wird daneben die von Anja Niedringhaus seit dem Beginn ihrer Arbeit systematisch angelegten Archive, bestehend aus Fotosammlungen, tausenden von Negativstreifen aus der Zeit der Analogfotografie und Terabyte umfassende digitale Datenspeicher mit Fotografien und Filmaufzeichnungen der Stiftung exklusiv zur Nutzung entsprechend dem Nutzungszweck überlassen. ▪ Die Stiftung beabsichtigt, alle bestehenden Bildrechte zusammenzufassen und der Stiftung nutzbar zu machen. ▪ Um den Zweck, nämlich dieses Lebenswerk von Anja Niedringhaus dauerhaft zu erhalten und weiter zu fördern, zukünftig auch erfüllen zu können, bedarf es daneben für die Stiftung einer finanziellen Grundausstattung sowie laufender Einnahmen. ▪ Gelder müssen eingeworben werden, um die Stiftung auch formal nach den gesetzlichen Vorgaben ins Leben rufen zu können, um dann mit laufenden Einnahmen, die aus der Stiftung zu erwirtschaften sind, arbeiten zu können. ▪ Dabei wird zukünftig das Gründungsvermögen der Stiftung nicht angetastet, was von der staatlichen Stiftungsaufsicht überwacht wird. Dies gebietet im Übrigen die Gemeinnützigkeit der Stiftung, die dazu führt, dass Stiftungsmittel steuerrechtlich privilegiert sind. ▪ Welche Aufgaben zur Zweckerfüllung die Stiftung im Detail zukünftig übernehmen kann, wird wesentlich von den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängen und von der Ausrichtung, die der Vorstand der Stiftung geben wird. ▪ Gedacht ist zunächst an den Erhalt und an die wissenschaftliche Auswertung der Archive. Damit einhergehen muss eine weitere internationale Veröffentlichung und Verbreitung der Arbeit von Anja Niedringhaus wodurch Einnahmen für die Stiftung erwirtschaftet werden. Ziel ist es aber auch, den kritischen Fotojournalismus aus Stiftungsmitteln auch durch das (Mit)finanzieren von

Lehrstühlen oder Stipendien zu fördern. ▪ Die Organisation der Stiftung wird bei der Gründung so aufgestellt, dass eine rein ehrenamtliche Tätigkeit aller in der Stiftung tätigen Vertretern erfolgt. ▪ Die Stiftung wird einen Vorstand haben, dem neben der Familie namhafte Personen aus dem Kreis der Zustifter, Spender und Bildrechteinhaber angehören. Ein ergänzendes Kuratorium, zusammengesetzt aus Persönlichkeiten mit besonderer fachlicher Kompetenz, soll dem Vorstand beratend zur Seite stehen.

Stiftungssatzung –

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

(1) Die Stiftung führt den Namen
Anja Niedringhaus Stiftung

(2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kaufungen, Hessen.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gemeinnütziger Zweck

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Stiftung ist es, das Lebenswerk von Anja Niedringhaus zu archivieren, es zu erhalten, es zu fördern und weiter zu verbreiten und damit die Wirkung ihrer Arbeit am Leben zu erhalten.

(3) Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Veranstaltung von Ausstellungen Ihrer Fotos, durch die Herausgabe von Büchern über ihre Arbeiten, durch die Vergabe von Preisen und durch die Vergabe von Stipendien zur Förderung eines kritischen Fotojournalismus verwirklicht.

(4) Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und im gleichen Maße verwirklicht werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(3) Die Stifterinnen und ihre Rechtsnachfolger können Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung unter Beachtung des § 58 Nr. 6 AO erhalten.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 4 Stiftungsvermögen

(1) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zugewendete Stiftungsvermögen besteht aus der im Stiftungsgeschäft genannten Erstausstattung.

(2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.

(3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden. Absatz 2 Satz 1 ist zu beachten.

(4) Zustiftungen sind, auch in der Form von Sachwerten, möglich. Über ihre Annahme entscheidet der Vorstand.

§ 5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Steuerrechtlich zulässige Rücklagen können gebildet werden. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Jahr der Errichtung und in den drei folgenden Kalenderjahren dürfen die Überschüsse aus der Vermögensverwaltung (und die Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben) ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden.

(2) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind Zuwendungen, die dazu durch die Zuwendende/den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung bestimmt sind. Zuwendungen von Todes wegen, die von der Erblasserin/vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Erfüllung des Stiftungszwecks bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 6 Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

§ 7 Organe der Stiftung

(1) Organe der Stiftung sind
a) der Vorstand
b) das Kuratorium.

Die gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Organen ist unzulässig.

(2) Die Mitglieder der Organe sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung der Stiftung verpflichtet.

(3) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(4) Die Stiftung kann zur Erledigung ihrerAufgaben unentgeltlich oder entgeltlich Hilfspersonen beispielsweise zur Geschäftsführung beschäftigen oder die Erledigung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

(5) Der Vorstand kann beschließen, eine Geschäftsführung für die Stiftung einzusetzen sofern dies erforderlich erscheint.

§ 8 Zusammensetzung des Vorstandes

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens fünf und höchstens acht Personen. Die Bestellung des ersten Vorstandes erfolgt durch die Stifterinnen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden und einen/einen stellvertretenden Vorsitzende/n. Die Stifterinnen und je eine Person die aus der Familie der Stifterinnen als ihr/e Rechtsnachfolger/in für den Fall ihres Ausscheidens benannt wird, sind lebenslang Mitglieder des Vorstandes und können nicht abgewählt werden. Die Amtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder beträgt je nach der Bestimmung der Stifterinnen bei der Erstbesetzung zwei oder vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet nach Ablauf der Amtszeit. Vor dem Ende der Amtszeit hat der Vorstand rechtzeitig die Mitglieder des neuen Vorstands zu wählen. Die Mitglieder bleiben bis zur Wahl der Nachfolger im Amt. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet durch Tod oder durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist.

(2) Bei Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern werden ihre Nachfolger unverzüglich von den verbleibenden Vorstandsmitgliedern durch Kooption bestellt. Auf Ersuchen der/des Vorsitzenden kann das ausscheidende Mitglied bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt bleiben. Endet das Amt vor Ablauf der Amtszeit, so wird der Nachfolger nur für den Rest der Amtszeit bestellt.

(3) Vorstandsmitglieder können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den anderen Vorstandsmitgliedern mit einer Mehrheit von ¾ der Mitglieder abberufen werden. Das betroffene Mitglied hat dabei kein Stimmrecht.

§ 9 Rechte und Pflichten des Vorstandes

(1) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Er handelt durch seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden gemeinsam mit deren/dessen Vertreterin/Vertreter. Bei Verhinderung der/des Vorsitzenden handelt deren/dessen Vertreterin/Vertreter gemeinsam mit einem weiteren Mitglied.

(2) Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung den Willen des Stifters so wirksam wie möglich zu erfüllen. Seine Aufgabe ist insbesondere
a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und der Aufstellung des Jahresabschlusses,
b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträgnisse des Stiftungsvermögens,
c) die Beschlussfassung im Rahmen der §§ 13 und 14.

(3) Der Vorstand wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens zweimal im Jahr unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zu einer Sitzung einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich: die Schriftform gilt auch durch Telefax, e-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form. Über die Sitzungen sind Protokolle zu fertigen. Diese sind vom Vorsitzenden oder dem Stellvertreter zu unterschreiben, allen Mitgliedern des Organs zur Kenntnis zu geben und aufzubewahren.

(4) Die Mitglieder des Vorstands haben das Recht an den Sitzungen des Kuratoriums teilzunehmen.

(5) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(6) Die Mitglieder des Vorstandes sind grundsätzlich ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Die ihnen entstandenen angemessenen Auslagen und Aufwendungen können nach Maßgabe eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses erstattet werden. Wenn der Arbeits- und Zeitaufwand von Mitgliedern des Vorstands dies rechtfertigt, kann durch einstimmigen Vorstandsbeschluss eine in Ihrer Höhe angemessene Vergütung festgesetzt werden.

§ 10 Zusammensetzung des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn Personen. Das erste Kuratorium wird von den Stifterinnen bestellt.

(2) Das Kuratorium wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.

(3) Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederbestellung ist zulässig. Rechtzeitig vor dem Ende der Amtszeit hat der Vorstand die Mitglieder des nächsten Kuratoriums zu wählen. Findet diese Wahl nicht rechtzeitig statt, bleibt das Kuratorium bis zur Wahl der neuen Mitglieder im Amt. Die Wahl ist un- verzüglich nachzuholen. Bei Ausscheiden von Kuratoriumsmitgliedern bestellt der Vorstand die Nachfolger. Endet das Amt vor Ablauf der Amtszeit, so wird der Nachfolger nur für den Rest der Amtszeit bestellt.

(4) Der Vorstand kann Mitglieder des Kuratoriums bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen. Die Abberufung bedarf einer Mehrheit von ¾ der Mitglieder des Vorstandes.

§ 11 Rechte und Pflichten des Kuratoriums

Das Kuratorium berät als unabhängiges Organ die Beachtung des Stifterwillens den Vorstand bei der Erfüllung des Stiftungszwecks. Näheres wird durch eine Geschäftsordnung des Kuratoriums geregelt.

§ 12 Beschlüsse

(1) Der Vorstand und das Kuratorium sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie beschließen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag. Ein abwesendes Mitglied kann sich aufgrund einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem jeweiligen Stiftungsorgan durch ein anwesendes Mitglied vertreten lassen und diesem sein Stimmrecht übertragen. Die Übertragung von mehreren Stimmrechten auf ein Mitglied im Rahmen der Vertretung ist unzulässig. Über Sitzungen sind Niederschriften anzufertigen und den Organmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

(2) Umlaufbeschlüsse sind zulässig; dies gilt nicht für die Bestellung und Abberufung von Organmitgliedern sowie für Beschlüsse nach den §§ 13 und 14 dieser Satzung.

(3) Über Beschlüsse zur Bestellung des Vorstandes und des Kuratoriums ist die Stiftungsbehörde innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung zu unterrichten.

§ 13 Satzungsänderung

(1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuervergünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Über Satzungsänderungen beschließt der Vorstand mit Zustimmung des Kuratoriums.

(2) Wenn aufgrund einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, kann der Vorstand den Stiftungszweck ändern oder einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von jeweils ¾ der Mitglieder des Vorstandes. Der neueStiftungszweck muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.

(3) Über Satzungsänderungen ist die Stiftungsbehörde innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung zu unterrichten. Beschlüsse, durch die der Stiftungszweck oder die Organisation der Stiftung wesentlich verändert wird, sollen erst nach vorheriger Anhörung des Stifters gefasst werden und bedürfen der Genehmigung der Stiftungsbehörde.

§ 14 Auflösung der Stiftung/Zusammenschluss

Der Vorstand kann mit einer Mehrheit von ¾ ihrer Mitglieder die Auflösung der Stiftung oder den Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen steuerbegünstigten Stiftungen beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen und auch die nachhaltige Erfüllung eines nach § 13 Abs. 2 geänderten oder neuen Stiftungszwecks nicht in Betracht kommt. Die durch den Zusammenschluss entstehende neue Stiftung muss ebenfalls steuerbegünstigt sein. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 15 Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an eine Einrichtung, die durch einstimmigen Beschluss des Stiftungsvorstandes bestimmt wird.

§ 16 Stiftungsbehörde und deren Unterrichtung

Stiftungsbehörde ist das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 15.1. Die stiftungsbehördlichen Genehmigungs- und Zustimmungsbefugnisse sind zu beachten. Die Stiftungsbehörde ist auf Wunsch jederzeit über alle Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Ihr ist unaufgefordert der Jahresabschluss vorzulegen.

§ 17 Stellung des Finanzamts

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 18 Die Satzung tritt mit dem Tage der Zustellung der Anerkennungsurkunde in Kraft

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

We are adrift in a sea of grief.
Wave after wave of emotions are crashing against our souls.
Familiar faces provoke floods of tears.
Hugs are all enveloping.
We do not want to let go of Anja. She was so, so alive.
We struggle mightily against the tide of sadness.
But there is a flash of light, and then another one and slowly we realize it is Anja herself, a lighthouse guiding us to safety in the storm.
The light is from extraordinary life – and her example is what can save us from crashing against the rocks of despair.
The light is from her professionalism, from her magnificent, powerful, poignant and telling photographs.
The light is from her resilience and determination while witnessing the terrible tragedies of so many others.
The light is from her open smile, her wonderful sense of humor and of course – who could ever forget that spectacular laugh?
The light is from her compassion for her fellow humans, no matter their circumstance.
The light is from her enthusiasm for life itself, it is from her boundless energy and her generous spirit.
The light is her example. It is her lasting legacy.
So thank you Anja Niedringhaus.
Thank you for beeing so much to so many.
Thank you for showing us the way. Then and especially now.

– Santiago Lyon, *Vice President and Director of Photography of The Associated Press.*

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

ANJA NIEDRINGHAUS STIFTUNG

© 2016 PHOTO BY ANJA NIEDRINGHAUS, AP

Limited edition on the formation of the Anja Niedringhaus Stiftung

DANKSAGUNG

Die Familie dankt —

Rechtsanwälte SBZW Göttingen / *www.sbzw.de*

– besonders Herrn Hasso Werk für Unterstützung und Umsetzung bei der juristischen Vorbereitung sowie der Realisierung der Stiftungsgründung.

Sarah Winter, Hamburg / *www.sarahwinter-design.de*

– für die umsichtige Beratung in allen visuellen Fragen, für Konzeption und Gestaltung des Erscheinungsbildes der Stiftung, sowie für die Entwicklung dieser Präsentationsmappe.

Anna Schiller, Washington

– für die tatkräftige Unterstützung und Förderung der Stiftungsgründung sowie für die Übersetzung sämtlicher Texte in dieser Broschüre.

Druckerei Boxan, Kassel / *www.boxan.de*

– für die gute Auswahl hochwertiger Papiere, die angenehme Zusammenarbeit und den sorgfältigen Druck.

Kerstin und Hubert Biehler, Göttingen

– die den Druck ermöglicht haben.

Associated Press, New York / *www.ap.org*

– für die Freigabe der Fotografien für diese Sonderausgabe zur Stiftungsgründung.